Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of

Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 76 (1976)

Vereinsnachrichten: Bericht der Arbeitsgruppe Personalversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Arbeitsgruppe Personalversicherung

Im Berichtsjahr hat unsere Arbeitsgruppe, abgesehen von der Tagung in Neuenburg, keine Aktivitäten entfaltet. Dies mag zunächst erstaunen, weil das Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (zweite Säule), das gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt, eine markante Weichenstellung bedeutet und unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Nun haben jedoch viele von uns genügend andere Möglichkeiten, bei der Ausgestaltung der zweiten Säule mitzuwirken. Unsere Arbeitsgruppe hat daher ihr Augenmerk auf andere Probleme verlagert, die vielleicht im Moment weniger attraktiv wirken, aber dennoch unser Interesse verdienen.

In diesem Sinne war die Arbeitstagung, die wir am Vortag der Jahresversammlung unserer Vereinigung in Neuenburg durchführten, ganz dem Thema Rechnungsgrundlagen gewidmet. In einem ersten Referat stellte der Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herr Dr. P. Kunz, die demographischen Rechnungsgrundlagen vor, die bei der neunten AHV-Revision zur Anwendung gelangen. Gestützt auf geeignete Extrapolationsmethoden, sind neue Generationentafeln mit der Bezeichnung AHV V ausgearbeitet worden, die in nächster Zeit veröffentlicht werden sollen. Herr Dr. O. Leutwiler stellte im zweiten Teil der Tagung seine Dissertation «Extrapolation der Sterblichkeit und deren Anwendung in der Lebensversicherung» vor. Beide Referenten verstanden es, die zahlreich erschienenen Zuhörer mit ihren klaren Ausführungen zu fesseln und zu einer lebhaften Diskussion anzuregen. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Das Referat von Herrn Leutwiler bzw. ein Auszug seiner Dissertation wird in den Mitteilungen erscheinen.

Der Unterzeichnete hat die Leitung der Arbeitsgruppe nun bereits sieben Jahre inne und glaubt sich berechtigt und verpflichtet, nach einem geeigneten Nachfolger Ausschau zu halten. Es wäre zu wünschen, wenn sich jemand finden liesse, der mit der beruflichen Personalvorsorge eng verbunden ist.

Abschliessend möchte ich allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für das mir geschenkte Vertrauen herzlich danken und dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Arbeitsgruppe Personalversicherung weiterhin ihren Zweck als Forum der Aussprache und des gegenseitigen Verstehens erfüllen kann.

6. Oktober 1976 K. Fricker